

Amtsblatt

54. Jahrgang – Nr. 18 – 16. September 2011 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2012) des Rates am Mittwoch, 21. 9. 2011, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster
- Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012
- Fischerprüfung
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden
- Grundbuchanlegungsverfahren des Amtsgerichtes
- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichtes 2010 der citeq.
- Schlussfeststellung: Flurbereinigung Emsaue-Westbevern
- Aufnahme von Aufgeboten
- Aufnahme von Kraftloserklärungen

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung für die Sitzung (Einbringung Haushalt 2012) des Rates am Mittwoch, 21. 9. 2011, 17.45 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 – 9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Integrationsrates
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster an den Rat
10. Haushalt 2012
- 10.1. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012
Etatreden:
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadtkämmerin Helga Bickeböller
- 10.2. Bürgerhaushalt 2011
hier: Statusbericht
- 10.3. Bürgerhaushalt 2011 –
hier: Einbringung der 90 bestplatzierten Bürgervorschläge
- 10.4. Ergänzende Investitionsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2012
- 10.5. Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
– Sanierung Stadthaus 1 –
- 10.6. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2011
 12. 2. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011
 13. „Public Corporate Governance Kodex“ für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen
 14. Atomstromfreies Münster bis 2020 – Ausbaustrategie für klimaschonende Energieerzeugung durch die Stadtwerke Münster GmbH
 15. Abschluss von Managementkontrakten
 - 15.1. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2012 bis 2015
 - 15.2. Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Stadtwerke Münster GmbH für die Jahre 2011 bis 2015
 16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Städtisches Stadion an der Hammer Straße
Sanierung und Umbau des Umkleidegebäudes
Grundsatzbeschluss, Zustimmung zur Planung und Baubeschluss
 17. Dritter Nahverkehrsplan Stadt Münster – Aufstellungsbeschluss
 18. Förderrichtlinien Denkmalpflege der Stadt Münster
 19. Kindertagesbetreuungsbericht 2011/2012
 20. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung: „Befristete Erweiterung der städt. Kita Eichenau, Eichenau 3, 48157 Münster-Handorf im Rahmen der notwendigen bedarfsgerechten Angebote zum Ausbau von Betreuungsplätzen ab dem Kindergartenjahr 2011/2012“
 21. Machbarkeitsstudie für den Bau eines neuen Hallenbades an gleicher Stelle des ehemaligen Südbades
 22. Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster
Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung und den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
 23. Beirat für Klimaschutz Münster
 24. Neufassung der Richtlinien für die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Münster „Münsternadel – Ehrung für vorbildlichen bürgerschaftlichen Einsatz“
 25. Bauleitplanung
 - 25.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
 - 25.1.1. Veränderungssperre Nr. 102 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 532: Östlich der Straße „Am Schlossgarten“
 - 25.1.2. Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 33 für den Bereich Windthorststraße/Ludgeristraße/Prinzipalmarkt/Salzstraße/Loergasse/Loerstraße
Satzungsbeschluss
 26. 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster
2. Besetzung des Beirates für Stadtgestaltung
 27. Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses
 28. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
 29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
 - 29.1. Transparenz und Demokratie in der Verwaltungsspitze
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/GAL
 30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
 - 30.1. Photovoltaik-Anlagen auf Sportanlagen fördern
Antrag der CDU-Fraktion
 - 30.2. Gewerbliche Schwarzarbeit bekämpfen – Arbeitsplätze sichern
Antrag der SPD-Fraktion
 31. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
 2. Personalangelegenheit
 3. Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster für den Prüfungszeitraum 2004 bis 2008
 4. Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (SBG KG)
Beitritt von Neugesellschaftern
 5. Weiteres Vorgehen zum Projekt „Black Gekko“ der Stadtwerke Münster GmbH
 6. Verschiedenes
- Münster, den 15. September 2011
- Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 5. 2011 (GV. NRW. 2011. S. 271), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2012 mit Anlagen ab dem 22. 9. 2011 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat voraussichtlich bis zum 14. 12. 2011 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstraße 10, Zimmer 362, öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 4. 11. 2011 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 12. September 2011

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Fischerprüfung

In der Zeit vom **21. 11. 2011 bis 2. 12. 2011** findet bei der Unteren Fischereibehörde der Stadt Münster eine Fischerprüfung statt.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens dreizehn Jahre alt ist und
- in Münster seinen ständigen Wohnsitz hat.

Anmeldeformulare finden Sie unter <http://www.muenster.de/stadt/ordnungsamt> oder direkt beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Stadthaus 1, Zimmer 582, Tel. 492 3213. Dort kann auch die Prüfungsgebühr von 50,00 € eingezahlt werden.

Anmeldungen sind bis zum **20. 10. 2011** möglich.

Münster, 5. September 2011

Der Oberbürgermeister
I. A.

Horst Werner Koch
Abteilungsleiter

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürgerangelegenheiten – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 2. 12. 2011 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Mopeds

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 1. 12. 2011 beim Amt für Bürgerangelegenheiten der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags und samstags von 8 bis 12 Uhr anzumelden.

Münster, den 13. September 2011

Der Oberbürgermeister
I. A.

Martin Gudorf

Wasserschauen der Gewässer, die von der Stadt Münster (Tiefbauamt) bzw. von Wasser- und Bodenverbänden in Münster unterhalten werden

Gemäß § 121 Abs. 1 Landeswassergesetz wird die Wasserschau der Gewässer in der Stadt Münster, die von Wasser- u. Bodenverbänden bzw. vom städtischen Tiefbauamt unterhalten werden, von der Unteren Wasserbehörde wie folgt durchgeführt: (**siehe Tabelle Seite 130**)

Im Rahmen der Wasserschauen wird geprüft, ob die Unterhaltungsarbeiten nach den geltenden Bestimmungen durchgeführt worden sind. Die Prüfung erstreckt sich auf die erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss im Sinne des § 39 Wasserhaushaltsgesetz sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Gewässer als wesentliche Landschaftsbestandteile, auf die Erhaltung und Entwicklung des natürlichen Erscheinungsbildes und die ökologische Funktionen der Gewässer.

Den Gewässereigentümern, den Anliegern, den zur Benutzung Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird anheimgestellt, an den Schauen teilzunehmen.

Münster, den 8. September 2011

Der Oberbürgermeister
I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Gewässer	Unterhaltungsträger	Treffpunkt	Tag	Datum	Zeit
Werse (Pleistemühle – Ems)	Stadt Münster	Pleistemühle	Do	20.10.11	9:00
Werse (Pleistemühle aufwärts bis Stadtgrenze), Angel (bis Wehr Beitelhoff)	Stadt Münster	Pleistemühle	Di	25.10.11	9:00
Sandbach, Piepenbach (ab Ortslage Wolbeck)	Stadt Münster	Gaststätte „Zum Forstblick“, Am Steintor/Ecke Zumbuschstraße	Do	27.10.11	9:00
Gievenbach, Münstersche Aa (Meckelbach bis Aasee)	Stadt Münster	Haus Rüschaus, Gievenbeck	Mi	2.11.11	9:00
Münstersche Aa (Wehr Badestraße bis Coermühle)	Stadt Münster	Parkplatz Badestraße	Do	3.11.11	9:00
Loddenbach, Kleibach	Stadt Münster	Kläranlage Loddenbach	Di	8.11.11	9:00
Edelbach, Brockbach, Hammerbach	Stadt Münster	Schiffahrter Damm/ Ecke Dieckstraße	Do	10.11.11	9:00
Kinderbach	Stadt Münster	Kreuzung Horstmarer Landweg/Wasserweg	Di	15.11.11	9:00
Nienberger Bach, Igelbach	Stadt Münster	Kreuzung Hägerstraße/ Straße Am Baumberger Hof	Do	17.11.11	9:00
Hornbach, Lammerbach, Juffernbach	Stadt Münster	Parkplatz Hallenbad, Handorf	Di	22.11.11	9:00
Wöstenbach, Beck- schemsbach, Hellerbach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Hessenweg	Do	24.11.11	9:00
Graelbach, Wersebach, Honebach	Stadt Münster	Kanalbrücke DEK, Prozessionsweg	Di	29.11.11	9:00
Kreuzbach, Flachsbach, Laerbach, Piepenbach, Angel	WBV „Münster Südost“ Herr Hilgensloh/ Herr Hamsen	Gaststätte Averhoff, Münsterstr. 155	Mo	14.11.11	9:00
Offerbach, Rietgraben, Helmerbach	WBV „Obere Stever“ Herr Schulte Frenking Backmann/ Herr Hemsing	Gaststätte Krone, Bösensell Havixbecker Str. 155	Di	22.11.11	9:00
Gröverbach, Flothbach, Münstersche Aa (ab Coermühle)	WBV „St. Mauritz-Altenberge“ Herr Westhoff/ Herr Feldmann	Gaststätte „Zum Voßkotten“, Greven, Am Voßkotten 1	Mo	28.11.11	9:00
Münstersche Aa (bis Meckelbach), Meckelbach, Hunnebecke, Hülsbach	U-Verband „Havix- beck-Roxel“ Herr Lütke-Brintrup/ Herr Hölscher	Gaststätte Overwaul, Havixbeck-Herkentrup	Do	1.12.11	9:00
Emmerbach; Kannenbach, Getterbach, Kinderbach (Alb.), Hemmerbach	Wasserverband „Amelsbüren – Hiltrup“ Herr Mönninghoff/ Herr Rabbe	Parkplatz Kindertagesstätte, Amelsbüren/Davertstr.	Mo	5.12.11	9:00

Grundbuchanlegungsverfahren des Amtsgerichtes

Hermann-Josef Richter aus Münster hat am 16. 6. 2011 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Roxel liegende Grundstück

Flur 24 Flurstück 2 Verkehrsfläche, Bösenseller Straße

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 30. August 2011

Amtsgericht

Bartels
Rechtspflegerin

Ausgefertigt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 13. 7. 2011 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) festgestellt sowie den Lagebericht 2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen, den Jahresgewinn wie folgt zu verwenden.

Der von den AWM erwirtschaftete Jahresgewinn 2010 beträgt 2.131.472,04 €. Davon werden 1.123.140,05 € der Allgemeinen Rücklage, 65.791,21 € dem Sonderposten aus DSD-Überschüssen, 13.100,25 € dem Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen, 5.263,70 € dem Sonderposten aus Straßenreinigungs-Überschüssen, 6.116,49 € dem Sonderposten aus Containerdienst-Überschüssen und 918.060,34 € dem Allgemeinen Haushalt zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 und der Lagebericht 2010 liegt bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster, Rösnerstraße 10, Zimmer 210, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-

Westfalen mit Verfügung vom 31. 8. 2011 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 8. September 2011

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 der citeq.

Der Rat der Stadt Münster hat am 13. 7. 2011 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 und den Lagebericht 2010 der citeq festgestellt und die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 1.913.611,03 € wie folgt beschlossen:

- 396.548,29 € werden in eine Rücklage eingestellt
- 1.517.062,74 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2010 sowie der Lagebericht 2010 liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der citeq, Scheibenstraße 109, Zimmer 235, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 und des Lageberichts 2010 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit der Verfügung vom 29. 8. 2011 erteilte abschließende Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2010 der citeq werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Münster, den 5. September 2011

Der Oberbürgermeister
I. V.

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Schlussfeststellung: Flurbereinigung Emsaue-Westbevern

Az. 33.7 – 23 98 9

In dem Flurbereinigungsverfahren Emsaue-Westbevern wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der Neufassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsverfahrens Emsaue-Westbevern nach dem Flurbereinigungsplan in der Gestalt seiner Nachträge 1 bis 4 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Emsaue-Westbevern sind abgeschlossen.
4. Das Flurbereinigungsverfahren wird mit der Zustellung der bestandskräftigen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten ihres Vorstandes sowie die Zuständigkeit der Flurbereinigungsbehörde.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Verfahrens Emsaue-Westbevern und die dazu ergangenen Nachträge 1 bis 4 sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen. Verbindlichkeiten der Teilnehmergeinschaft bestehen nicht mehr.

Da somit keine Ansprüche der Beteiligten mehr bestehen und keine weiteren Angelegenheiten vorliegen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist die Klage bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
– 9a Senat – (Flurbereinigungsgericht)
in 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5**

statthaft.

Sie ist gegen die Bezirksregierung Münster, – Flurbereinigungsbehörde –, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Schlussfeststellung bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 1. 12. 2010 (GV NRW S. 648) eingereicht werden.

Zur Entgegennahme elektronischer Dokumente ist die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die elektronische Poststelle ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Leisweg 12
48 653 Coesfeld

i. A.
Nießen (LS)

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 353296122

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 31. August 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 342182581

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. September 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 302012422

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. September 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 334419702

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. September 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch“

Nr. 342236981

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. September 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

Nr. 353821150

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. September 2011

Sparkasse Münsterland Ost
Der Vorstand

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

- Presseamt -

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 51, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster - Presseamt -

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37